

## **Bekanntmachung über die Abstufung einer Teilfläche der K 42 in der Ortsgemeinde Enkenbach-Alsenborn**

### **Erläuterung**

Die Ortsgemeinde Enkenbach-Alsenborn möchte aus verkehrstechnischen Gründen eine Teilfläche der K 42 innerorts zur Gemeindestraße Sembacher Straße/ Friedhofstraße abstufen und im Gegenzug die Gemeindestraße Haselheckerstraße/ Hainweg zur K 42 aufstufen.

Hintergrund der gewünschten Umstufungen ist, dass hier die Verbindung von der Ortsgemeinde Mehlingen über den Ortsteil Mehlingerhof zur Bundesstraße Nr. 48 (B 48) wesentlich vereinfacht werden soll. Diese Strecke ist kürzer und direkter zur B 48. Ebenso sollen unnötige Wege in der Ortsgemeinde Enkenbach-Alsenborn vermieden und weniger Einwohner durch den Verkehr beeinträchtigt werden. Der Verkehr soll durch das naheliegende Gewerbegebiet abgeleitet und an die B 48 angeschlossen werden.

### **Allgemeinverfügung**

Die auf dem Gebiet der Ortsgemeinde Enkenbach, Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn, Landkreis Kaiserslautern gelegenen Straßenteile werden entsprechend ihrer Klassifizierung zum **01.02.2024** gem. § 38 Abs. 1 LStrG i. S. v. § 3 Ziffer 2 LStrG / 3 Ziffer 3a) LStrG abgestuft.

### **Abstufung der K 42/KL zur Gemeindestraße**

ab Station 3.355 km            vNK 6513001

bis Station 4,282 km        nNK 6513003 (NK entfällt)            Länge 0,927 km

### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Enkenbach-Alsenborn einzulegen. Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Hauptstr. 18, 67677 Enkenbach-Alsenborn  
oder
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur\* an die VPS-E-Mail-Adresse:  
[vgv-enkenbach-alsenborn@poststelle.rlp.de](mailto:vgv-enkenbach-alsenborn@poststelle.rlp.de)

erhoben werden.

#### **Fußnote:**

\*vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73).

gez. Silke Brunck  
Bürgermeisterin



